



Amtlicher Teil

Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 28.05.2008 um 17.00 Uhr im Rathaus, Raum 225

I Öffentliche Stadtratssitzung

- | | | |
|--|--|--|
| 1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister | | 23. Ermächtigung des gesetzlichen Vertreters der Landeshauptstadt Erfurt zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH
Einr.: Oberbürgermeister
Vorl. 102/08 |
| 2. Einwohnerfragestunde | | 24. Jahresrechnung 2007
Einr.: Oberbürgermeister
Vorl. 105/08 |
| 3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 23.04.2008 | | 25. Änderung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan JOV 569 „Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg / Schlachthofstraße“ Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Einr.: Oberbürgermeister
Vorl. 106/08 |
| 4. Änderungen zur Tagesordnung | | 26. Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes MIT 582 „Gartenbau Alte Mittelhäuser Straße“
Einr.: Oberbürgermeister
Vorl. 107/08 |
| 5. Aktuelle Stunde | | 27. Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan JOV 575 „Nordstrand“
Einr.: Oberbürgermeister
Vorl. 108/08 |
| 6. Beantwortung von Anfragen | | 28. Kulturelles Jahresthema 2009: „Bauhaus 2009“
Einr.: Oberbürgermeister
Vorl. 109/08 |
| 7. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen | | 29. 4. Änderung der Sportanlagensatzung
Einr.: Oberbürgermeister
Vorl. 110/08 |
| 8. Auftrag zur Überarbeitung der Satzung über die Regelungen der Grünabfallentsorgung der Abfallwirtschaftssatzung
Einr.: Fraktion DIE LINKE.
Vorl. 218/07 | | 30. Handlungsfelder Integriertes Stadtentwicklungskonzept
Einr.: Oberbürgermeister
Vorl. 111/08 |
| 9. Einsatz von Ampeln mit Restzeitanzeige der Rotphase an ausgewählten Standorten im Stadtgebiet Erfurt
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorl. 035/08 | | 31. Modifizierung des Stadtratsbeschlusses Nr. 148/2007 Baumaßnahme Südliche Bahnhofstraße 2. BA
Einr.: Oberbürgermeister
Vorl. 112/08 |
| 10. Information zum Stadtratsbeschluss „Solarfibel für Erfurt“
Einr.: Oberbürgermeister
Vorl. 070/08 | | 32. 2. Änderung der Vergütungssteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister
Vorl. 113/08 |
| 11. Information zur Konzeption zur Fortschreibung des CO ₂ -Minderungsplanes
Einr.: Oberbürgermeister
Vorl. 077/08 | | 33. Festlegung der Auslöselärmwerte, bei deren Überschreitung Lärmaktionspläne erstellt werden
Einr.: Oberbürgermeister
Vorl. 116/08 |
| 12. Darstellung finanzieller Auswirkungen in Stadtratsvorlagen
Einr.: Fraktion SPD
Vorl. 085/08 | | 34. Kinderarmut bekämpfen
Einr.: SPD-Fraktion
Vorl. 117/08 |
| 13. Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung eines Grundstücks
Einr.: Oberbürgermeister
Vorl. 090/08 | | 35. Frühkindliche Bildung stärker fördern
Einr.: SPD-Fraktion
Vorl. 118/08 |
| 14. Überarbeitung der Grünanlagensatzung
Einr.: Oberbürgermeister
Vorl. 092/08 | | 36. Umsetzung des trägerübergreifenden persönlichen Budgets sowie der persönlichen Assistenz für Menschen mit Behinderungen
Einr.: Fraktion DIE LINKE.
Vorl. 119/08 |
| 15. Grünanlagegebührensatzung
Einr.: Oberbürgermeister
Vorl. 115/08 | | 37. Generationsübergreifendes Wohnen
Einr.: Fraktion DIE LINKE.
Vorl. 120/08 |
| 16. Inline-Skater-Nacht in Erfurt
Einr.: SPD-Fraktion
Vorl. 094/08 | | 38. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates
Einr.: SPD-Fraktion
Vorl. 121/08 |
| 17. Prüfung der Einführung eines Sozialtickets
Einr.: Fraktion DIE LINKE.
Vorl. 095/08 | | 39. Informationen |
| 18. Wiedereröffnung Eingang ega Burg-Gleichen-Weg
Einr.: Fraktion DIE LINKE.
Vorl. 096/08 | | |
| 19. Unterstützung des Appells des Ausländerbeirates
Einr.: Fraktion DIE LINKE.
Vorl. 097/08 | | |
| 20. Bürgerfreundliches Amtsblatt
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorl. 098/08 | | |
| 21. BV „Sanierung Rollschuhbahn“
Einr.: Oberbürgermeister
Vorl. 100/08 | | |
| 22. Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 380 v.H
Einr.: CDU-Fraktion
Vorl. 101/08 | | |

Beschluss Nr. 059/2008 vom 23. April 2008**2. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt****Genauere Fassung:**

Die als Anlage beigefügte 2. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt (VgnStEft) vom 29. April 1997 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Die 2. Änderung der Vergnügungssteuersatzung bedarf gemäß § 2 Abs. 4 ThürKAG der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 060/2008 vom 23. April 2008**Fahrtkostenbeihilfe für „Wirtschaftsnahe Berufsorientierung“****Genauere Fassung:**

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Erfurt und den Erfurter Wirtschaftsbildungsdienstleistern eine Konzeption zur Realisierung von Wirtschafts- und Technikpraktika auf Grundlage der Thüringer Lehrpläne für Erfurter Schulen zu entwickeln.

02 Die Konzeption soll für Schüler der Klassenstufen acht bis zwölf anwendbar sein.

03 Die Fahrtkosten zu den Ausbildungsstätten sind von der Stadt zu tragen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 061/2008 vom 23. April 2008**Rückbauförderung für den Wiesenhügel im Jahre 2009****Genauere Fassung:**

01 Die Antragstellung auf Rückbauförderung im Jahr 2009 beim Thüringer Landesverwaltungsamt für folgende Wohngebäude

Am Wiesenhügel 2-18

Goldregenweg 2-34

Seidelbastweg 1-29

Färberwaidweg 5-11

wird bestätigt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 062/2008 vom 23. April 2008**Information von Ausschüssen****Genauere Fassung:**

01 Die Verwaltung wird verpflichtet, den Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt monatlich schriftlich über ihre als Antrag eingegangenen Planungsgesuche, welche in die Entscheidungskompetenz des Stadtrates fallen, zu informieren, sofern der Antragsteller dem zugestimmt hat.

Sofern diese Gesuche nach Auffassung der Verwaltung in der beantragten Form nicht genehmigungs- oder beschlussfähig sind, ist über den Fortgang der Verhandlungen regelmäßig zu berichten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 063/2008 vom 23. April 2008**Bebauungsplan Stotternheim „Am Schwimmbad“****Genauere Fassung:**

01 Die Verwaltung wird beauftragt, für das Gelände des ehemaligen Freibades Stotternheim einen Bebauungsplan aufzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 064/2008 vom 23. April 2008**Bürgerfreundliche Öffnungszeiten der Stadtverwaltung****Genauere Fassung:**

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, spätestens nach der Sommerpause neue bürgerfreundliche Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung einzuführen.

02 Im Vorfeld sollen Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bürgerservicebüros geführt werden. Deren Ergebnisse sollen in die Entscheidung einfließen.

03 Das Bürgerservicebüro in der Ratskellerpassage ist samstags mindestens in der Zeit von 10 - 13 Uhr zu öffnen.

04 An den sogenannten Brückentagen ist sicherzustellen, dass die üblichen Sprechzeiten angeboten werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Abkürzungen bei Ausschuss-Beschlüssen

HAS: Hauptausschuss

StU: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

SFG: Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung

FLV: Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben

WuA: Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt

BuV: Bau- und Verkehrsausschuss

KAS: Kulturausschuss

SuS: Ausschuss für Schule und Sport

OSO: Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit u. Ortschaften

JHA: Jugendhilfeausschuss

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Barfußbr.-str. 17b, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Auskunft/Info 655-5444

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag von 08:30 - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten**Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34**

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Tel. Antragsannahme 655-6021/6022

Antragsausgabe 655-6023/6024

Sondernutzung 655-6025/6026

Fax: 655-6029

E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Tel. 655-3914

Fax: 655-3909

E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung**1. Vorlagen**

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 19 Uhr sowie freitags ab 10 Uhr auf *plus.tv* gesendet. Änderungen vorbehalten (siehe Videotext *plus.tv*)!

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-2120/25

Telefax: 0361 655-2129

Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel Exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel Exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Beschluss Nr. 065/2008 vom 23. April 2008

Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e.V. (SSB) zur Sportgala 2008

Genauere Fassung:

01 Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e.V. zur Durchführung der Sportgala 2008 wird beschlossen.
V: Erfurter Sportbetrieb

T: sofort

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 066/2008 vom 23. April 2008

Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister oder ein vom ihm Beauftragter werden ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH die nachfolgenden Beschlüsse zu unterstützen.

01 Der Jahresabschluss 2007 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH, welcher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungsunternehmens MSC Schwarzer Albus GmbH erhalten hat und eine Bilanzsumme von 5.441.569,06 Euro und einen Jahresüberschuss in Höhe von 66.893,99 Euro ausweist, wird festgestellt.

02 Der Jahresüberschuss in Höhe von 66.893,99 Euro wird mit dem Bilanzverlust in Höhe von 196.427,24 Euro verrechnet. Der sich daraus ergebende Bilanzverlust in Höhe von 129.533,25 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

03 Der Geschäftsführer Herr Manfred O. Ruge wird für das Geschäftsjahr 2007 entlastet.

04 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2008 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG wird die MSC Schwarzer Albus GmbH, Trommsdorffstraße 5 in 99084 Erfurt, bestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 067/2008 vom 23. April 2008

Freie Träger von Kindertageseinrichtungen - Finanzierung von grundstücksbezogenen Beiträgen

Genauere Fassung:

01 Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Neubau oder der komplexen Sanierung einer Kindertageseinrichtung entstehen, werden regelmäßig den Errichtungs-/Sanierungskosten zugeordnet und im Rahmen der Gesamtmaßnahme als förderfähig anerkannt.

02 Sofern darüber hinaus entstehende Beitragsforderungen die wirtschaftliche Weiterbetriebe der Kindertageseinrichtung durch den freien Träger gefährden, kann eine Förderung auf der Grundlage des § 74 SGB VIII beantragt werden. Den Nachweis, dass die Beitragsforderung nicht bzw. nicht in voller Höhe gezahlt werden kann, hat der freie Träger zu erbringen.

03 Die Entscheidung über die Höhe der Förderung trifft der Stadtrat nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben. Eine Förderung kann bis maximal zur Höhe der Beitragsforderung bewilligt werden.

04 Im Zusammenhang mit dem Abschluss von Erbbaurechtsverträgen zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und den freien Trägern ist das Jugendamt berechtigt, den freien Trägern schriftlich zu bestätigen, dass im Falle von entstehenden Beitragsforderungen eine Förderung dem Grunde nach möglich ist und tatsächlich erfolgt, wenn der freie Träger den Nachweis gemäß Punkt 2 erbringt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 068/2008 vom 23. April 2008

Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e.V. (SSB) zur Förderung der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine

Genauere Fassung:

01 Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e.V. zur Unterstützung der Dachorganisation des Erfurter Sports wird in Höhe von 20.000,00 EUR für die 1. und 2. Rate beschlossen.

02 Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e.V. zur Unterstützung der Dachorganisation des Erfurter Sports wird in Höhe von 20.000,00 EUR für die 3. und 4. Rate nach Vorlage eines geprüften und bestätigten Jahresabschlusses für 2007 beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 069/2008 vom 23. April 2008

Sicherer Schulweg Grundschulen

Genauere Fassung:

01 Der Bericht über den aktuellen Überarbeitungsbedarf der Schulwegnetzplanung (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.

02 Der Zeitplan, in welchem schulweise festgelegt ist, in welcher Schrittfolge und mit welchem Aufwand die Überarbeitung der Schulwegnetzplanung erfolgt (Anlage), wird mit der Maßgabe bestätigt, dass die Verwaltung im Benehmen mit den Ortsbürgermeistern der Ortschaften Alach, Kerspleben, Stotternheim, Urbich und Vieselbach sowie den Schulleitern der Grundschulen in diesen Ortschaften den eventuell vorrangigen Bedarf feststellt und auf dessen Grundlage die Zeitschiene entsprechend der Dringlichkeit anpasst.

03 Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, ob durch eine Vergabe eines Auftrages an ein externes Planungsbüro die Überarbeitung der Schulwegnetzplanung für die Erfurter Grundschulen mit vertretbaren Kosten beschleunigt werden kann.

04 In den Jahren 2009 - 2013 sind die notwendigen Finanzmittel in den Haushalt des Tiefbau- und Verkehrsamtes einzuordnen.

05 Die Benutzung von Fahrrädern ist als Kriterium in die aktuelle Überarbeitung einzubeziehen. Entsprechend sind Aufgabenstellungen wie die Absenkung von Bordsteinen zu berücksichtigen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss Nr. 070/2008 vom 23. April 2008

Großhandelszentrum in der Region Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Unstimmigkeiten und Missverständnisse mit den chinesischen Investoren auszuräumen und dem Stadtrat in der Sitzung im April 2008 Bericht zu erstatten.

02 Die Vertreter der Partnerstadt Xuzhou und die Vertreter der Handelsregion Yiwu werden zum Wirtschaftskongress ERWICON 2008 eingeladen.

03 Die Städtepartnerschaft Xuzhou - Erfurt ist zu aktivieren. Dabei sind die Kapazitäten des Gästehauses der Stadt Erfurt einzubeziehen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 071/2008 vom 23. April 2008

Wasserkraft für Erfurt

Genauere Fassung:

01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, möglichst in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule und dem Thüringer Landesverein für Mühlenerhaltung und Mühlenkunde TVM e.V., eine Möglichkeits- und Potenzialanalyse zur kleinteiligen Wasserkraftnutzung an den fließenden Gewässern der Landeshauptstadt Erfurt zu erarbeiten.

Beachtung finden sollen dabei unter Berücksichtigung ichtthyofaunistischer Belange neben der energetischen Nutzung auch Aspekte der Stadtgestaltung und der naturnahen Gewässergestaltung. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen dem Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt im November 2008 zur Beratung vorgelegt werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 072/2008 vom 23. April 2008

Grundstücksverkehr: Öffentliche Ausschreibung Verkauf des städtischen Anteils am Hausgrundstück Wilhelm-Busch-Straße 72

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung des Grundstücks Wilhelm-Busch-Straße 72 in Erfurt, Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 158, Flurstück 57, groß 232 m², sowie der Veräußerung des städtischen Anteils an dieser Immobilie mindestens zum Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme.

02 Das Liegenschaftsamt wird ermächtigt, das Grundstück Wilhelm-Busch-Straße 72 öffentlich auszuschreiben und mindestens zum gültigen Verkehrswert zu veräußern sowie die Belastungsvollmacht bzw. den Rangrücktritt zu erklären.

03 Im III. Quartal informiert die Stadtverwaltung den Stadtrat über die erfolgte Veräußerung.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 073/2008 vom 23. April 2008

Grundsatzbeschluss zum städtischen operationellen Programm EFRE Städtebaufördermittel

Genauere Fassung:

01 Das städtische operationelle Programm EFRE - Städtebauförderung (OP) gemäß Anlage 1 wird in Übereinstimmung mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept und dem Operationellen Programm des Freistaates Thüringen 2007-2013 im Grundsatz bestätigt.

02 Der Gesamtfinanzierungsrahmen gemäß Anlage 2 wird vorbehaltlich der Bestätigung der Einzelvorhaben im Bau- und Verkehrsausschuss, vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel der Stadt bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu notwendigen Veranschlagungen in der mittelfristigen Finanzplanung vorrangig zu berücksichtigen.

03 Die konkrete Umsetzung der Einzelmaßnahmen erfolgt in Koordinierung durch die jeweils zuständigen Fachämter.

04 Über den Stand der Umsetzung des OP wird von Seiten der Verwaltung jährlich dem Bau- und Verkehrsausschuss berichtet.

05 Nach Abschluss des OP wird im Sinne der Verwendungsnachweisführung eine Broschüre im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet.

06 Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Beantragung der entsprechenden Fördermittel einzuleiten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 ist nur in gedruckter Version beim zuständigen Fachamt - Bauamt - einsehbar. Die Anlage 2 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss Nr. 074/2008 vom 23. April 2008

1. Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

Die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt (HStSErf) vom 28. Februar 2005 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Änderung der Hundesteuersatzung bedarf gemäß § 2 (4) ThürKAG der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 075/2008 vom 23. April 2008

Konzeption zur Entwicklung von Car-Sharing für das Stadtgebiet Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat bestätigt das Konzept als vorläufige Grundlage zur Förderung von Car-Sharing-Stellplätzen in Erfurt.

02 Die Ausschüsse Stadtentwicklung und Umwelt sowie Bau und Verkehr werden unverzüglich nach Inkrafttreten der Änderungen des Straßenverkehrsgesetzes hinsichtlich der Privilegierung von Car-Sharing-Stellplätzen informiert.

03 Bei einer Änderung des Straßenverkehrsgesetzes zur Privilegierung Car-Sharing im öffentlichen Straßenraum wird durch die Stadtverwaltung eine neue Konzeption mit geeigneten Standortvorschlägen erarbeitet.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Konzeption kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss Nr. 076/2008 vom 23. April 2008

Gewerbegebiet „Erfurter Landstraße“ - über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung für 2008

Genauere Fassung:

01 Der über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO zu Gunsten der in der Anlage genannten Haushaltsstellen wird zugestimmt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage

1. Verwaltungshaushalt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	79120.65500	Gutachten für Altlastensanierung	+ 9.000 EUR
	79120.50700	Maßnahmen Artenschutz	+ 20.000 EUR
<i>Deckung durch:</i>			
Mehreinnahmen:	90100.09300	Leistg. des Landes zum Ausgleich von Sonderlasten -Hartz IV- (gem.ThürAG-SGB II)	+ 29.000 EUR

2. Vermögenshaushalt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	79120.93200	Ankauf Grundstücksflächen inkl. Nebenkosten Grunderwerb	+ 3.010.000 EUR
	79120.93210	Ankauf Grundstücksflächen für Ausgleichsmaßnahmen	+ 30.000 EUR
	79120.94010	Ausgleichsmaßnahmen (Umwelt- und Naturschutz)	+ 63.300 EUR
	79120.94020	Abbruch ehem. Landwirtschaftsgebäude	+ 200.000 EUR
	79120.95010	Ausbau Erfurter Landstraße B-Plan (inkl. Planung, Baugrund u. Vermessung)	+ 1.540.000 EUR
	79120.95020	Lichtsignalanlagen	+ 150.000 EUR
	79120.95030	Ausbau Erfurter Landstraße Ortslage Stotternheim (inkl. Planung)	+ 660.000 EUR
			= 5.653.300 EUR
<i>Deckung durch:</i>			
Mehreinnahmen:	79120.34000	Einnahmen aus Grundstücksverkäufen (gem. StR-Beschl. Nr. 057/08)	+ 2.385.000 EUR
	79120.36100	Einnahmen aus GA-Förderung	+ 1.701.000 EUR
	79120.36110	Einnahmen aus KSB-Förderung	+ 396.000 EUR
			= 4.482.000 EUR
Minderausgaben:	88000.93200	Ankauf Grundstücke	./ 200.000 EUR
	88000.93260	Ankauf von Verkehrsflächen	./ 150.000 EUR
	61509.94100	Sanierung Feuerwache	./ 821.300 EUR
			= 1.171.300 EUR

Deckung durch:

Mehreinnahmen:	79120.34000	Einnahmen aus Grundstücksverkäufen (gem. StR-Beschl. Nr. 057/08)	+ 2.385.000 EUR
	79120.36100	Einnahmen aus GA-Förderung	+ 1.701.000 EUR
	79120.36110	Einnahmen aus KSB-Förderung	+ 396.000 EUR
			= 4.482.000 EUR
Minderausgaben:	88000.93200	Ankauf Grundstücke	./ 200.000 EUR
	88000.93260	Ankauf von Verkehrsflächen	./ 150.000 EUR
	61509.94100	Sanierung Feuerwache	./ 821.300 EUR
			= 1.171.300 EUR

Beschluss Nr. 077/2008 vom 23. April 2008

Wegfall des öffentlichen Zwecks der Hyma GmbH

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt den Wegfall des öffentlichen Zwecks für die Hyma Hydraulik-Service und Maschinenbau GmbH.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt die rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß § 66 Abs. 2 ThürKO einzuholen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Der Beschluss „Wegfall des öffentlichen Zwecks für die Hyma Hydraulik-Service und Maschinenbau GmbH“ bedarf der rechtsaufsichtlichen Genehmigung gemäß § 66 Abs. 2 ThürKO und tritt erst danach in Kraft. Nach Vorliegen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wird diese öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 078/2008 vom 23. April 2008

Konkretisierte gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Erfurt für die Jahre 2009 - 2012

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die in der Anlage befindliche Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Erfurt für die Jahre 2009 bis 2012. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

02 Der Beschluss des Stadtrates Nr. 280/07 „Finanzierung Theater Erfurt“ vom 19.12.2007 wird aufgehoben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage ist im Fachamt - Kulturdirektion - einsehbar.

Beschluss Nr. 079/2008 vom 23. April 2008

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

Genaue Fassung:

01 Die Aufnahme der nachstehend bezeichneten Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der Schöffen, für die am 01.01.2009 beginnende Amtszeit, wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen im Jahr 2008

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt hat in seiner Sitzung am 23. April 2008 (Beschluss Nr. 079/2008) die Aufnahme der einzelnen Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der Schöffen gemäß § 36 (1) Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) beschlossen.

Die Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der Schöffen liegt in der Zeit
vom 26. Mai bis 1. Juni 2008

im Bürgerservicebüro der Stadtverwaltung Erfurt, Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, im

Bürgerservicebüro der Stadtverwaltung Erfurt,
Ratskellerpassage
Fischmarkt 5
99084 Erfurt

schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Erfurt, 23. Mai 2008

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss BuV 023/2008 vom 8. Mai 2008

Bestätigung der Vorplanung zur Umgestaltung der Rudolstädter Straße in Dittelstedt

01 Die Vorplanung zur Umgestaltung der Rudolstädter Straße in Dittelstedt wird bestätigt.

* * *

Hinweis:

Die Planungsunterlagen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss BuV 024/2008 vom 8. Mai 2008

Kanalbau „Am Knotenberg“ in Schmira mit grundhaftem Straßenbau - Vorstellung der Planung Straßenbau - TVA-Objekt-Nr.: 0149-82

Die vorliegende Planung wird inhaltlich bestätigt. Im Jahr 2008 erfolgt nach dem Bau des Mischwasserkanals und der Neuverlegung der Trinkwasserleitung einschließlich aller Hausanschlüsse die grundhafte Instandsetzung der Straße. Die Bürger werden in einer Anwohnerberatung über die Planung informiert.

Beschluss BuV 025/2008 vom 8. Mai 2008

Hauptsammler 20, ON Bischleben, TO: Stedten „Siedlerstraße“ TVA-Objekt-Nr.: 66-0796-91 Bestätigung der Straßenbauplanung

Vorliegende Planung wird inhaltlich bestätigt.

Beschluss BuV 026/2008 vom 8. Mai 2008

Straßenbau „Bürgermeister-Klapprodt-Straße“, Mittelhausen - Vorstellung der Planung -

Die vorliegende Planung wird inhaltlich bestätigt.

* * *

Hinweis:

Die Planungsunterlagen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss Nr. 080/2008 vom 23. April 2008

Kommunalisierung von Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzamtes nach dem Thüringer Haushaltbegleitgesetz 2008/2009

hier: Notwendige Vorfinanzierung durch die Stadt Erfurt 2008

Genaue Fassung:

01 Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung entsprechend Anlage wird bestätigt.

02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Anpassung des Stellenplanes um 1 Fachstellen im Umwelt- und Naturschutzamt zur Wahrnehmung der kommunalisierten Aufgaben die Voraussetzungen zu schaffen. 3,25 Stellen sind für das HH-Jahr 2008 mit einem Sperrvermerk zu versehen.

03 Sollten auf Vermerk der Einstufung der Bewerber und/oder des verspäteten Zeitpunktes der Stellenbesetzung (nach dem 01.05.2008) Finanzmittel aus den Abschlagszahlungen des Landes zur Verfügung stehen, kann der Sperrvermerk anteilig der zur Verfügung stehenden Finanzmittel vor dem 01.01.2009 aufgehoben werden.

04 Die zusätzliche Mittelbereitstellung für erforderliche Umbaumaßnahmen und Schaffung der notwendigen technischen Voraussetzungen für die Arbeitsplätze sind in den Haushaltsplan 2008 einzuarbeiten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung

Kosten- und Finanzierungsplan 2008 - Kommunalisierung von Landesaufgaben

HH-Stelle UA		Betrag [EUR]	Verf.ber.
12110	Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzes Übernahme Landesaufgaben		Amt
16100	Verwaltungshaushalt Zuweisung vom Land davon: Erstattung Personalkostenpauschale ¹ Voraussichtliche Kosten	250.400 EUR 235.320 EUR 15.080 EUR	11
16110	Zuweisung Land davon: Erstattung Sachkostenpauschale ² Voraussichtliche Kosten	79.211 EUR 27.102 EUR 52.109 EUR	
	Summe Einnahmen	329.611 EUR	
4000	Personalausgabe lt. SN1	250.400 EUR	11
50000	Gebäudeunterhaltung lt. SN 2	30.950 EUR	65
52150	Anschaffung u. Unterhaltung von Maschinen und Geräten	951 EUR	31
52500	Unterhaltung amtspezifischer Hard- und Software	1.807 EUR	31
54000	Energiekosten lt. SN 3	1.476 EUR	65
55000	Haltung von Fahrzeugen	2.649 EUR	10
56010	Dienst- und Schutzkleidung	209 EUR	31
65030	Büromaterial	510 EUR	31
65100	Amtsspezifische Fachliteratur und Medien	1.732 EUR	10
65210	Datenübertragungskosten/Zugriffsrechte	35.900 EUR	10
65230	Fernsprechgebühren	2.125 EUR	10
65410	Reisekosten	323 EUR	11
65420	Fahrtkosten und km-Geldentschädigung	579 EUR	10
	Summe Ausgaben	329.611 EUR	
36100	Vermögenshaushalt Zuweisung vom Land davon: Erstattung Sachkosten IT-Technik ³ Voraussichtliche Kosten	75.100 EUR 9.000 EUR 66.100 EUR	
	Summe Einnahmen	75.100 EUR	
93500	Anschaffung bewegl. Sachen des Anlagenvermögens	38.600 EUR	65
93550	Datentechnik	16.500 EUR	10
94000	Baumaßnahme - Ausbau Dachgeschoss (Aktenraum)	20.000 EUR	65
	Summe Ausgaben	75.100 EUR	
94000	Baumaßnahme - Ausbau Dachgeschoss (Aktenraum)	20.000 EUR	65
	Summe Ausgaben	75.100 EUR	

Erläuterungen

¹ Erstattung Personalkosten 16100

² Erstattung Sachkosten 16110

³ Erstattung Sachkosten 36100 lt. Schreiben vom 27.03.08

Diese Erstattungen beinhalten Abschlagszahlungen im Jahr 2008. Die Gesamtkosten werden laut HH-Begleitgesetz Ende2008/Anfang 2009 beim Land abgerechnet.

Beschluss Nr. 081/2008 vom 23. April 2008**Modellprojekt Grundschulen – Kosten- und Finanzierungsplan 2008****Genauere Fassung:**

01 Der als Anlage 1 beigefügte Kosten- und Finanzierungsplan für 2008 wird als außer-/ überplanmäßige Mittelbereitstellung bestätigt.

02 Der als Anlage 2 beigefügte Stellenplan beinhaltet den Stellenbedarf für die Ganztagsgrundschulbetreuung in dem Umfang, den das Land per Übergabedokument mit Stand 11.03.2008 verbindlich festgeschrieben hat. Dieser Stellenplan ist in den städtischen Plan zu übernehmen und die in 2008 durch die Stadt nachzubesetzenden Stellen sind entsprechend dem Bedarf der Schulen für das kommende Schuljahr (Einstellungen ab 01.08.2008) zu bewirtschaften.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 2 ist in den Bürgerservicebüros einsehbar.

Anlage 1**Kosten- und Finanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2008 zum Modellprojekt Grundschulen**

Mit Bildung des Unterabschnittes **21110 - Modellprojekt Grundschulen** - sind folgende finanzielle Kennziffern aufzunehmen:

HHst.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
16100	Erstattung vom Land	1.549.700 EUR	
SN 1	Personalausgaben		800.000 EUR
41610	Beschäftigungsentgelte		461.700 EUR
71800	Leistungsvereinbarungen mit Dritten		288.000 EUR
gesamt		1.549.700 EUR	1.549.700 EUR

	Erstattung vom Land	Personalausgaben	Beschäftigungsentgelte incl. SV	Leistungsvereinbarungen mit freien Trägern u. kommunal	Summe Ausgaben
April	83.300		51.300	32.000	83.300
Mai	83.300		51.300	32.000	83.300
Juni	83.300		51.300	32.000	83.300
Juli	83.300		51.300	32.000	83.300
August	243.300	160.000	51.300	32.000	243.300
September	243.300	160.000	51.300	32.000	243.300
Oktober	243.300	160.000	51.300	32.000	243.300
November	243.300	160.000	51.300	32.000	243.300
Dezember	243.300	160.000	51.300	32.000	243.300
Summe	1.549.700	800.000	461.700	288.000	1.549.700

Anmerkung

Diese Zahlen basieren auf den vom Land zum Stand 11.03.2008 übergebenen Unterlagen zu den Personalbedarfen an den Grundschulen und der Besetzung der Stellen mit Landesbediensteten aus derzeitigem Kenntnisstand.

Beschluss Nr. 082/2008 vom 23. April 2008**Kommunalisierung des Schwerbehindertenfeststellungsverfahrens, des Blindengeldes und der Blindenhilfe - Bereitstellung der Mittel im Verwaltungshaushalt 2008****Genauere Fassung:**

01 Die über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß Anlage wird bestätigt.

02 Die Verwaltung wird beauftragt, die Anpassung des Stellenplans vorzunehmen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage**Über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung 2008****1. Versorgungsverwaltung****Schwerbehindertenfeststellungsverfahren /Blindengeld**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in EUR
UA 40030	Versorgungsverwaltung	
	Einnahmen	
16100	Erstattung Personalkosten	340.800
16110	Erstattung Sachkosten	153.700
16800	Einnahmen Wertmarken	300.000
	Summe Einnahmen	794.500
	Ausgaben	
40000	Personalkosten	340.800
41610	Beschäftigungsentgelte	7.000
61600	Erstattung Einnahmen Wertmarken	300.000
65030	Büromaterial	500
65040	Verlagsvordrucke	5.000
65500	Gutachten, Stellungnahmen	115.200
	Summe Ausgaben	768.500
UA 40000	Verwaltung Amt 50	
40000	Personalkosten Verwaltungspersonal	26.000
	Ausgaben gesamt UA 40000 und 40030	794.500

2. Leistungen Blindengeld / Blindenhilfe

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in EUR
UA 41440	Blindenhilfe	
	Einnahmen	
16100	Erstattung vom Land	180.000
	Summe Einnahmen	180.000
	Ausgaben	
73100	Blindenhilfe a. v. Einrichtungen	144.000
74100	Blindenhilfe in Einrichtungen	36.000
	Summe Ausgaben	180.000
	Zuschuss	0
UA 48400	Blindengeld	
	Einnahmen	
16100	Erstattung vom Land	700.000
	Summe Einnahmen	700.000
	Ausgaben	
78800	Blindengeld	700.000
	Summe Ausgaben	700.000
	Zuschuss	0

Beschluss Nr. 083/2008 vom 23. April 2008

Einführungskonzept NKF/ Doppik der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Das Konzept der Landeshauptstadt Erfurt zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzwesens/Doppik wird zur Kenntnis genommen.

02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Umstellung zum 01.01.2010 vorzubereiten.

03 Der als Anlage 1 beigefügte Kosten- und Finanzierungsplan für das Jahr 2008 wird gem. § 58 ThürKO als überplanmäßige Mittelbereitstellung bestätigt.

04 Der Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben ist mindestens halbjährlich in geeigneter Weise über den Projektfortschritt zu informieren.

05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Ausschuss FLV in seiner Sitzung im Mai 2009 einen „Beispielhaften Produkt-Haushaltsentwurf“ vorzustellen und zur Beschlussfassung über die weitere Verfahrensweise vorzulegen.

06 In dem zukünftigen doppelhaushalt sind die Produkte bis auf die Einzelleistungen aufzuschlüsseln und anhand von geeigneten Leistungskennzahlen darzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage

Kosten- und Finanzierungsplan für das HH-Jahr 2008 hier: überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 58 ThürKO

Gem. Punkt 3.6.2 des Konzeptes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzwesens (NKF) / Doppik in der Landeshauptstadt Erfurt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2008 ein Finanzbedarf von 760.390 EUR.

Im Haushaltsplan 2008 sind für den Umstellungsprozess bereits folgende Ansätze berücksichtigt:

	HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2008
VWH	03000.61610	Projektkosten Einführung Doppik	200.000 EUR
VMH	06000.93559	Umstellung Doppik (EDV-/Softwarekosten)	140.000 EUR

Der ungedeckte Finanzbedarf 2008 i. H. v. 420.390 EUR wird durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 58 ThürKO wie folgt gedeckt:

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	03000.61610	Projektkosten Einführung Doppik	+ 420.390 EUR

Deckung durch:

Mehreinnahmen:	90100.06100	Auftragskostenpauschale	+ 420.390 EUR
----------------	-------------	-------------------------	---------------

Hinweis

Das Konzept der Landeshauptstadt Erfurt zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzwesens/Doppik kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss Nr. 084/2008 vom 23. April 2008

2. Änderungssatzung der Gebührenordnung zur Friedhofsatzung - FriedhGebSEF, Aufhebung des StR-Beschlusses 046/2008 vom 12.03.08

Genauere Fassung:

01 Der Beschluss des Stadtrates 046/2008 vom 12.03.2008 wird aufgehoben.

02 Die 2. Änderungssatzung der Gebührenordnung zur Friedhofsatzung - FriedhGebSEF - wird mit einer Befristung zum 31.12.2009 bestätigt.

03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung gem. § 2 Abs. 5 ThürKAG der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und bekannt zu machen.

04 Ein Zwischenbericht hinsichtlich der Auswirkungen dieser Satzung sind dem Stadtrat bis zum Ende dieses Jahres vorzulegen. Die Jahresanalysen hinsichtlich der Auswirkungen dieser Satzung sind dem Stadtrat bis zum März des Folgejahres vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsatzung bedarf gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Anlage

2. Änderungssatzung der Gebührenordnung zur Friedhofsatzung - FriedhGebSEF-

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt, in der Sitzung am 23.04.2008 die folgende 2. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofsatzung -FriedhGebSEF- (Beschluss Nr. 084/08) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung „Gebührenordnung zur Friedhofsatzung - FriedhGebSEF -“ vom 27.04.2005 (ABl. Nr. 10 vom 03.06.2005) wird wie folgt geändert:

Zu § 3 - Gebührenverzeichnis (Änderung)

§ 3 - Gebührenverzeichnis - wird in der Position wie folgt geändert:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in EUR
8.	Bestattungsgebühren für Feuerbestattungen	
8.1	Für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr	165,00 + MwSt
8.1.1	Für Verstorbenen bis zum vollendetem 5. Lebensjahr	107,00 + MwSt

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 3

Außer-Kraft-Treten

Die 2. Änderungssatzung tritt am 31.12.2009 außer Kraft.

Satzung der Landeshauptstadt Erfurt

über die Erhebung von Elternbeiträgen und Verpflegungsgebühren in kommunalen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege - KitaSEF - vom 13. Mai 2008

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt hat am 12.03.2008 (Beschluss Nr. 042/08) aufgrund der §§ 22, 23, 24, 61 und 90 des Sozialgesetzbuches, Achten Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) i.d.F.d.Bkm. vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134) und des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG -) vom 16.12.2005 (GVBl. S. 365, 2006, S.51) i. V. m. §§ 2, 19, 26 II der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) sowie der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889) folgende Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen und Verpflegungsgebühren beschlossen:

§ 1 – Geltungsbereich

Die Satzung gilt für kommunale Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Landeshauptstadt Erfurt, folgend Stadt, im Sinne des ThürKitaG.

§ 2 – Beitragspflicht

(1) Die Stadt erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Diese werden im Folgenden als Elternbeitrag bezeichnet.

(2) Schuldner des Elternbeitrages sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner.

(3) Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach der Betreuungsart, dem Betreuungsumfang und dem Einkommen.

(4) Die Elternbeitragspflicht entsteht mit der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege, sie endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder mit dem Ausschluss des Kindes.

§ 3 – Bemessung der Elternbeiträge, Verfahren

(1) Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der in der Anlage zu dieser Satzung enthaltenen Tabelle. Besuchen mehr als ein Kind der Eltern im Sinne des § 2 Absatz 2 gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege, so ermäßigen sich die Elternbeiträge für das zweite Kind um 50 Prozent. Die Elternbeiträge für das dritte und jedes weitere Kind entfallen. Ergeben sich ohne die Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Elternbeiträge, so ist der höchste Betrag zu zahlen und der zweit-höchste Betrag ermäßigt sich um 50 Prozent.

(2) Die Betreuungszeit beträgt bei Halbtagsbetreuung bis 5 Stunden, bei Ganztagsbetreuung über 5 Stunden. Abwesenheit des Kindes und Betriebsruhe der Einrichtung bzw. Urlaub der Tagespflegeperson lassen die Höhe des Elternbeitrages für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege unberührt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

(3) Die Elternbeiträge werden grundsätzlich per Lastschriftverfahren von der Stadt, Stadtkasse, vom Konto des/der Zahlungspflichtigen abgebucht. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Stadt.

(4) Für eine tageweise Betreuung sind 5 v. H. der Elternbeiträge der Höchststufe gemäß Tabelle der Anlage pro Tag zu entrichten. Für eine stundenweise Betreuung ist ein Elternbeitrag von 3,00 EUR je angefangene Stunde zu entrichten.

(5) Einkommensänderungen sind der Stadt, dem Jugendamt, unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Erfolgt die Vorlage geeigneter Unterlagen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht vollständig, wird der in der Anlage dieser Satzung festgelegte höchste Elternbeitrag für die Inanspruchnahme eines Platzes in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege erhoben.

§ 4 – Einkommen

(1) Die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege werden sozial gestaffelt nach dem Einkommen der Eltern. Die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder wird gem. Abs. 4 einkommensmindernd berücksichtigt.

(2) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung eines Mandats und steht ihm auf Grund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslange Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung eines Mandats hinzuzurechnen. Als Einkommen gelten auch steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz und dem Thüringer Erziehungsgeldgesetz sowie Leistungen nach SGB XI und SGB XII sind nicht als Einkommen zu berücksichtigen. Das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) wird in Höhe des Mindestbetrages (nach § 2 Abs. 5 BEEG i. H. v. 300 EUR bzw. nach § 6 BEEG i. H. v. 150 EUR) sowie des Erhöhungsbetrages bei Mehrlingsgeburten (§ 2 Abs. 6 BEEG) nicht als Einkommen berücksichtigt. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz werden für die Dauer des Bezugs dieser Leistungen ohne Prüfung der tatsächlichen Höhe in die Einkommensstufe I eingruppiert.

(3) Grundlage für die Einkommensermittlung ist der Einkommensteuerbescheid des vorangegangenen Kalenderjahres oder andere geeignete Nachweise. Sofern diese zum Zeitpunkt der Einkommensermittlung noch nicht vorliegen, ist aufgrund der Angaben der Eltern ein vorläufiger Bescheid zu erstellen. Abweichend von Satz 1 ist das tatsächliche Jahreseinkommen zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres. Der Elternbeitrag ist im Fall einer solchen Änderung neu festzusetzen. Dabei erfolgt zunächst eine vorläufige Festsetzung, für die das Einkommen des Jahres geschätzt wird. Nach Vorlage der gesamten Einkommensnachweise für das Jahr wird der Beitrag dann endgültig festgesetzt.

(4) Das Einkommen der Eltern ist bei zwei oder mehr kindergeldberechtigten Kindern um jeweils 200,00 EUR monatlich je Kind zu reduzieren. Berücksichtigt werden alle Kinder, für die die Eltern gemäß § 2 Absatz 2 Anspruch auf Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz haben.

§ 5 – Verpflegung

(1) Für die Verpflegung des Kindes in der Kindertageseinrichtung werden zusätzlich zu den Elternbeiträgen Verpflegungsgebühren erhoben. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Anmeldung zur Verpflegung, sie endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder mit dem Ausschluss des Kindes.

(2) Die Verpflegungsgebühren werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes erhoben. Als anwesend gilt ein Kind in einer Kindertageseinrichtung dann, wenn es nicht bis spätestens 8.00 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages bei der/dem Leiter/-in abgemeldet wurde.

(3) Die Verpflegungsgebühren fallen unbeschadet eventueller Abwesenheit in Höhe des Monatsbetrages gemäß Anlage an. Zweimal jährlich sowie bei Abmeldung oder Ausschluss eines Kindes erfolgt eine Abrechnung der tatsächlich in Anspruch genommenen Verpflegungsleistungen. Stichtage für die Abrechnung sind der 30.6. und der 31.12. des Jahres, bei Abmeldung oder Ausschluss jeweils der letzte Anwesenheitstag in der Tageseinrichtung. Die Abrechnung erfolgt nach den jeweiligen Stichtagen bzw. letztem Anwesenheitstag. Ergibt die Gegenüberstellung der tatsächlich in Anspruch genommenen Verpflegungsleistungen mit den bereits geleisteten Monatsbeträgen für den Abrechnungszeitraum einen Differenzbetrag, ist eine Nachforderung zum Ersten des Monats nach der Bekanntgabe des Differenzbetrages zu entrichten. Ein Guthaben wird in den Folgemonaten verrechnet bzw. auf Antrag erstattet.

(4) Schuldner der Verpflegungsgebühren sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen werden die in der Anlage dieser Satzung festgelegten Gebühren nach Art und Umfang der Verpflegung erhoben.

§ 6 – Fälligkeit

Die Elternbeiträge und Verpflegungsgebühren sind am Ersten eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig.

§ 7 – Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum **01.04.2001** in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Gebührensatzung für die Benutzung und Verpflegung in kommunalen Tageseinrichtungen sowie der Tagespflege für Kinder in der Landeshaupt-

stadt Erfurt - KitaGebSEF - vom 14.März 2005 (StR Beschluss Nr. 010/2005) sowie die Gebührensatzung für die Benutzung und Verpflegung in kommunalen Tageseinrichtungen sowie der Tagespflege für Kinder in der Landeshauptstadt Erfurt - KitaGebSEF - vom 15.März 2001 (StR Beschluss Nr. 019/2001) außer Kraft.

(2) Bestandteil dieser Satzung sind

Anlage

- Monatliche Elternbeiträge für die Inanspruchnahme eines Platzes in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- Verpflegungsgebühren.

Anlage

Monatliche Elternbeiträge für die Inanspruchnahme eines Platzes in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Einkommen nach § 4 jährlich in EUR	Kinder-garten halbtags in EUR	Kinder-garten ganztags in EUR	Kinder-krrippe halbtags in EUR	Kinder-krrippe ganztags in EUR
I bis 30.000,00	0	0	0	0
II bis 40.000,00	30,00	40,00	60,00	80,00
III bis 50.000,00	60,00	80,00	120,00	160,00
IV bis 60.000,00	90,00	120,00	180,00	240,00
V bis 70.000,00	120,00	160,00	240,00	320,00
VI bis 80.000,00	150,00	200,00	300,00	400,00
VII bis 90.000,00	180,00	240,00	360,00	480,00
VIII über 90.000,00	210,00	280,00	420,00	560,00

Für die Kindertagespflege gelten die Elternbeiträge analog den Kinderkrippen, wobei der Höchstbeitrag auf die Stufe V begrenzt wird.

Verpflegungsgebühren

- Einrichtungen mit eigener Küche

	Pauschaler Monatsbetrag in EUR	Tagessatz in EUR
Vollverpflegung	47,00	2,75
Halbtagsverpflegung	41,00	2,45
Mittagsmahlzeit und Getränke	36,00	2,15

- Einrichtungen mit Verpflegung durch Dritte

	Pauschaler Monatsbetrag in EUR	Tagessatz in EUR
Vollverpflegung	43,00	2,50
Halbtagsverpflegung	38,00	2,25
Mittagsmahlzeit und Getränke	33,00	1,90

* * *

ausgefertigt:

Erfurt, 13. Mai 2008

Landeshauptstadt Erfurt

Der Oberbürgermeister

(Siegel)

* * *

gez. Andreas Bausewein

Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 31.03.2008 bestätigt (§ 2 Abs. 5 Satz 2 ThürKAG). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 13. Mai 2008

gez. Andreas Bausewein

Oberbürgermeister

Jagdgenossenschaft Tiefthal

Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 18. März 2008

Die Mitgliederversammlung hat unter TOP 6 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussfassung zur Auszahlung des Reinertrages:

Die Mitgliederversammlung fasst einstimmig den Beschluss, den gesamten Reinertrag aus dem Pachtpreis an die Mitglieder auszuzahlen.

Bericht der Revision:

Durch die Revision wurden keine Differenzen in der Buchführung festgestellt. Die Mitgliederversammlung fasste einstimmig den Beschluss, den Vorstand für das vergangene Jagdjahr zu entlasten.

Beschluss FLV 032/08 vom 30. April 2008

1. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2008

01 Den über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO zu Gunsten der in der Anlage genannten Haushaltsstellen wird zugestimmt.

Anlage

1. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

1. Verwaltungshaushalt

1.1 Garten- und Friedhofsamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	75000.50200	Unterhaltung sonstige bauliche Anlagen	+ 244.000 EUR
	75000.51300	Unterhaltung Grünanlagen	+ 25.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen:	75000.17100	Zuweisungen vom Land	+ 269.000 EUR

2. Vermögenshaushalt

2.1 Bauamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	68100.95035	FöM Gotthardtstraße	+ 159.600 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen:	68100.36135	TG-Stellplätze Gotthardtstraße	+ 106.400 EUR
	68100.35001	Stellplatzablösebeträge	+ 53.200 EUR

2.2 Tiefbau- und Verkehrsamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	67000.95100	Neubau Straßenbeleuchtungsanlagen	+ 175.000 EUR
Deckung durch:			
Minderausgaben:	63000.95050	Straße des Friedens	./ 175.000 EUR

Jagdgenossenschaft Alach

Die Jagdgenossenschaft Alach fasste zu ihrer Jahreshauptversammlung am 25.04.2008 folgende Beschlüsse:

- Bericht des Jagdvorstandes mit Dokumentation zum GJB
- Zusammenstellung der Finanzierungen aus der Rücklage
- Kassenbericht und Ermittlung des Reinertrages 2007/2008 der Jagdnutzung
- Nichtauskehr des Reinertrages 2007/2008 aus der Jagdnutzung
- Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- Wahl des Jagdvorstandes für die neue Amtszeit
- Haushaltsplan 2008/2009

Einsicht in die Beschlussunterlagen wird in der Zeit vom 26. Mai 2008 bis 06. Juni 2008 werktags zwischen 17:00 und 19:00 Uhr beim Jagdvorsteher in Alach im Steinweg 12 gewährt.

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Bindersleben

Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 18.04.2008:

- 01/08 Die Jagdgenossenschaft entlastet den Vorstand
- einstimmig angenommen - 01/08
- 02/08 Die Jagdgenossenschaft entlastet den Kassenwart
- einstimmig angenommen - 02/08
- 03/08 Die Jagdgenossenschaft beschließt den Fortbestand der
Jagdgenossenschaft Bindersleben
- einstimmig angenommen - 03/08
- 04/08 Die Jagdgenossenschaft wählt den Jagdvorstand
Jagdvorsteherin: Babette Schwarzkopf
Stellv. Jagdvorst.: Jens Kirschnick
(Vertreter des Kirchenlandes / Vollmacht)
Kassenwart: Ursula Lenke
Beisitzer: Udo Stichling
Beisitzer: Rüdiger Ritz
- einstimmig angenommen - 04/08
- 05/08 Die Jagdgenossenschaft beschließt die neue Satzung der
Jagdgenossenschaft Bindersleben
- einstimmig angenommen - 05/08
- 06/08: Der Reinertrag aus der Jagdpacht des Jagdjahres 07/08 wird auf Grund der
Geringfügigkeit nicht ausgezahlt und der Rücklagenbildung zugeführt.
- einstimmig angenommen - 06/08*

)* Der Vertreter der Stadt Erfurt war bei der Abstimmung nicht im Raum

Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen

Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 22.04.2008

Die Beschlüsse zu Top 5 bis 8 (siehe Einladung Amtsblatt vom 04.04.2008) können beim Jagdvorsteher eingesehen werden. Ansprüche zu Top 6 (Auszahlung Reinertrag) können bei einer monatlichen Frist ab Veröffentlichung beim Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen, H. Saalfeld Hermann-Kiese-Straße 2 in 99198 Vieselbach, schriftlich oder mündlich zu Protokoll geltend gemacht werden. Die Vorlage eines gültigen Eigentumsnachweises ist erforderlich.

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“

Bekanntmachung der Beschlüsse nach der Jahreshauptversammlung vom 03.04.2008
Anlässlich der Jahreshauptversammlung vom 03.04.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Entlastung des Vorstandes und Kassenprüfer
- Wahl des neuen Vorstandes und der Kassenprüfer
- Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
- Der Reinertrag wird auf Grund Geringfügigkeit nicht zur Auszahlung gebracht.

Hans-Werner Fischer
Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Büßleben/Urbich

Zur Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft am 3. Juni 2008 um 19 Uhr in der Gaststätte „Zur Linde“ Büßleben sind hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Büßleben/Urbich gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Neuwahl Kassenprüfer
- Bericht des Vorstandes
- Bericht zum Kassenbestand und Verteilerplan
- Bericht der Kassenprüfung
- Diskussion zu den Berichten
- Entlastung von Jagdvorstand und Kassenführer
- Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
- Wahl der Wahlkommission
- Neuwahl von Jagdvorsteher, Jagdvorstand

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung

In der Versammlung der Jagdgenossenschaft Salomonsborn vom 25.04.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Entlastung des alten Vorstandes für das Geschäftsjahr 2007/2008.
- Wahl des neuen Jagdvorstandes
- Der Reinertrag wird wegen Geringfügigkeit nicht ausgezahlt.

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft „Weißbachtal“ Töteltstädt vom 25.04.2008 fasste folgende Beschlüsse

- Beschluss 01/2008 - Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
Beschluss 02/2008 - Auszahlung des Reinertrages erfolgt alle 2 Jahre
Beschluss 03/2008 - Entnahme aus der Rücklage für Aktion „10 000 Bäume“
Beschluss 04/2008 - Entnahme aus der Rücklage für Bereitstellung von Saatgut für Wildacker
Beschluss 05/2008 - Entnahme aus der Rücklage für Beschaffung eines Hochsitzes
Beschluss 06/2008 - Entnahme aus der Rücklage für ein Klettergerüst auf dem Spielplatz KITA
Beschluss 07/2008 - Erhöhung der Anzahl der Begehungsscheine auf 4
Widersprüche gegen die Beschlüsse zur Verwendung des Reinertrages können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung beim Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft, Herrn R. Kolbe, Orphaler Weg 10, 99100 Töteltstädt geltend gemacht werden.

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung

In der Versammlung der Jagdgenossenschaft Marbach vom 18.04.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2007/2008.
- Der Reinertrag wird wegen Geringfügigkeit nicht ausgezahlt.

Der Jagdvorstand

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Amt für Bildung ist zum 01.01.2009 folgende Stelle zu besetzen:

1 Direktor/in Stadt- und Regionalbibliothek

Die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt ist die größte Öffentliche Bibliothek Thüringens. Mit einem Freihandbestand von ca. 265.000 Medien, verteilt auf Hauptbibliothek, Kinder- und Jugendbibliothek, 6 Zweigbibliotheken und 1 Fahrbibliothek, und einem magazinierten Altbestand von ca. 248.000 Medien erreicht sie im Jahr über 1 Million Entleihungen.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium im Fachgebiet Bibliotheks- und Informationswissenschaften oder gleichgestelltes Studium
- Langjährige Berufserfahrung im Bibliothekswesen und mehrjährige Leitungserfahrung
- Kompetenz zur Führung einer Bibliothek
- Entscheidungs- und Verantwortungsbereitschaft sowie strategisch konzeptionelle Fähigkeiten zur verwaltungseinheitlichen Umsetzung fachlicher Strategien
- Erfahrungen mit innovativem Bibliotheksmanagement und der Weiterentwicklung effizienter Bibliotheksdienstleistungen
- Fähigkeit, langfristige zukunftsorientierte Konzeptionen zu entwickeln
- Bereitschaft zur Arbeit auch an Samstagen

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung und Führung der Struktureinheiten Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt
 - Wahrnehmung der Personalverantwortung, insbesondere Personalentwicklung und -auswahl, Vereinbarung und Kontrolle der Leistungsziele, Personalführung
 - Wahrnehmung der Organisationsentwicklung, insbesondere Optimierung der Arbeitsgestaltung
 - Erarbeitung bibliotheksinterner Vorgaben und Zielstellungen
 - Gewährleistung der Planung, Abrechnung und Präsentation der Arbeitsergebnisse
- Verantwortliche Koordinierung bzw. Wahrnehmung fachspezifischer Grundsatzangelegenheiten
 - Erarbeitung von Fachstrategien, Konzepten und Zielvorgaben
 - Klärung materiell-technischer Voraussetzungen
 - praxiswirksame Umsetzung von Verfahrensabläufen
 - Wahrnehmung komplizierter fachspezifischer Aufgaben
 - Entscheidung zu Grundsatzfragen bzw. komplizierten Einzelsachverhalten
- Wahrnehmung der Leitung/Koordinierung aller öffentlichkeitswirksamen Belange im Rahmen der übertragenen Befugnisse
 - Koordinierung der fachspezifischen Zusammenarbeit innerhalb bzw. außerhalb der Stadtverwaltung EF
 - Vertretung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt in den Beratungen der Stadtverwaltung, des Stadtrates sowie in der Öffentlichkeit
 - Teilnahme an Fachtagungen und Konferenzen
 - Mitwirkung in speziellen Arbeitsgruppen und Fachgremien
 - Mitarbeit im Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland
- Aufstellung, Kontrolle und Abrechnung des Haushalts- und Kostenplanes gemäß den Grundsätzen des wirtschaftlichen Einsatzes der zur Verfügung stehenden Mittel sowie einer hohen Effizienz der Aufgabenerfüllung
- Arbeiten am Bestand
 - Entscheidung über Richtlinien zum Bestandsaufbau und zur Bestandserschließung, über Anschaffungskriterien und Erarbeitung von Richtlinien zur Aussonderung von Medien

Bewertung: E 14 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 11.07.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Interne Stellenausschreibung

(für externe Bewerber(-innen) zugelassen)

In der **Stadtkasse** ist folgende Stelle zu besetzen:

1 Sachbearbeiter(-in) Forderungsmanagement

Voraussetzungen:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte(-r) und eine Weiterbildung als Verwaltungs-Betriebswirt(-in) (VWA) oder als Verwaltungsfachwirt(-in) (FL II)

- Mehrjährige Berufserfahrungen in einer öffentlichen Finanzverwaltung
- Einschlägige Kenntnisse im Haushalts- und Verwaltungsrecht sowie Insolvenzordnung, ThürGemHV, Abgabenordnung, ThürVwZVG, GmbH-Gesetz, HGB, ThürKAG und OWiG
- Kenntnisse des integrierten Finanzverfahrens der automatischen Datenverarbeitung
- Einschlägige Erfahrungen im Forderungsmanagement
- Umfangreiche Kenntnisse im kommunalen Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen
- PC-Kenntnisse
- Engagement, Flexibilität und ein sicheres und korrektes Auftreten sowie Teamfähigkeit

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Zentrale Bearbeitung von Entscheidungen zur befristeten und unbefristeten Niederschlagung städtischer Forderungen im Mahn- und Vollstreckungsverfahren der Stadtverwaltung Erfurt bei Pfandlosigkeit (u.a. § 850c ZPO) und einschlägiger interner Dienstanweisungen, Abwicklung des gesamten Schriftverkehrs sowie Fertigung von Vorlagen entsprechend Ermächtigungsgrenzen und Erarbeitung von sachlichen Entscheidungen zur befristeten oder unbefristeten Niederschlagung
- Kontrolle nicht eingehaltener Ratenstundungen zur Straffung des Forderungsmanagements (§ 222 AO i.V.m. § 234 AO) sowie Veranlassen der erforderlichen Gegenbuchungen, einschließlich Fertigung der dazugehörigen Buchungsbelege
- Prüfung der Festsetzung von Haftungstatbeständen, für z.B. GbR und GmbH oder anderer Unternehmensformen durch Haftungsinanspruchnahme der Geschäftsführer, bei Uneinbringlichkeit der Forderungen gegenüber der Gesellschaft (§ 64 Abs. 2 GmbH-Gesetz i.V.m. §§ 69 und 34 Abs. 1 AO und §§ 177a i.V.m. 130a Abs. 2 HGB)
- Zentrale Ermittlung der Gesamtheit der offenen Forderungen gegenüber Zahlungspflichtigen der SVE, einschließlich Prüfung der Nebenforderungen in der Finanzsoftware sowie Vorbereitung von Entscheidungen zu deren buchhalterischen Abwicklung (u.a. einheitliches Setzen von Wiedervorlagearten, bei befristeter Niederschlagung auf Haupt- und Nebenforderungen)
- Fertigen von Forderungsaufstellungen bei Anträgen auf Stundung im Mahn- und Vollstreckungsverfahren der SVE sowie Bearbeitung und Entscheidung der vorliegenden Stundungsanträge bei kooperativer und erfolgsorientierter Zusammenarbeit mit den einzelnen Abteilungen und Sachgebieten des künftigen Amtes für Finanzen sowie der veranlagenden Struktureinheiten, einschließlich Abwägung der Festsetzung von Stundungszinsen anhand der jeweiligen Aktenlage und sozialer Aspekte

Bewertung: E 9 TVöD

Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA

Bewerbungsfrist: 30.05.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2**.

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Das **Amt für Bildung** sucht zum 01.08.2008, 18.08.2008 und zum 01.09.2008 befristet für die Laufzeit des Erprobungsmodells „Weiterentwicklung der Thüringer Ganztagschule“ jedoch längstens bis zum 31.07.2012

Erzieher(-innen)

mit 20 Wochenstunden bzw. mit bedarfsgemäßer Anpassung auf bis maximal 32 Wochenstunden

Voraussetzungen:

- Eine abgeschlossene Fachschulausbildung als Staatlich Anerkannte(-r) Erzieher(-in) oder ein artverwandter Abschluss mit pädagogischer Ausrichtung
- Eine positive Grundeinstellung zum Schulkind
- Teamfähigkeit
- Fachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit den Eltern
- Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten
- Unterstützung bei der Präsentation der Einrichtung in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und in der Öffentlichkeit

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung einer Schülergruppe im Gruppenverband oder in der Hortoffenen Arbeit in Erfüllung des Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule während der ganztägigen Betreuung in Grundschulen
- Verantwortung für das Wohl des Schülers und der Schülergruppe in allen Situationen des Tagesablaufs unter Berücksichtigung der Aufsichtspflicht
- Familienergänzende Erziehung und Begleitung der Schüler in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten
- Umsetzung und Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Konzeption zur Ganztagschule

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

- Regelmäßige Beobachtung und Dokumentation der individuellen Entwicklung sowie der Interessen und Fähigkeiten jedes Schulkindes im Zuständigkeitsbereich
- Vernetzung des Hortalltags mit den Angeboten der Kommune, Freier Träger oder Drittanbieter
- Gestaltung der Elternarbeit als vertrauensvolle, von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung geprägte, Zusammenarbeit unter Beachtung der jeweiligen Konzeption der Schule

Bewertung: E 5 bzw. E 6 TVöD

Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA

Bewerbungsfrist: 6. Juni 2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Bauaufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Kerber; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Telefon: 0361 655 1286; Fax: 0361 655 1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **ÖAB 263/08-66**

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erfurt

e) Art der Leistung:

Klärwerk Erfurt - Umbau Gasreinigung

Umfang der Leistung: Rohrleitungstechnischer Umbau der Gasreinigung; Demontagearbeiten; 4 m Rohrleitungen Edelstahl DN 250; 11 St. Flansche; 6 St. Rohrkrümmer; 6 St. Klappe DN 250; Rohrleitungen und Armaturen einschweißen; Schweißnahtprüfung; Druckprüfung

f) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungsfrist: August 2008

i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, siehe a)

Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen:

Höhe des Entgeltes: 7,00 Euro (inkl. Postversand); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt; Kontonummer: 390 9999; BLZ, Geldinstitut: 820 200 86 HypoVereinsbank; Verwendungszweck: Kassenzeichen 42.25889.9; Anforderung bis: 30.05.2008; Versand: 03.06.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

o) Angebotseröffnung: am 24.06.2008 um 10:30 Uhr, Ort: Vergabestelle, siehe a)

s) Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 11.07.2008

v) Sonstige Angaben

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- u. Verkehrsamt, Entwässerungsbetrieb; Bearbeiter: Herr Pasemann; Straße: Steinplatz 1; PLZ, Ort: 99085 Erfurt; Telefon: 0361 655 3701; Fax: 0361 655 3709

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bauaufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Abt. Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Kerber; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Telefon: 0361 6551286; Fax: 0361 6551289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **ÖAB 242/08-66**

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erfurt

e) Art der Leistung:

Kanal „Franz-Große-Straße/Ortsnetz Vieselbach“

Umfang der Leistung: Leitungsbau von 150 m Kanal DN 300 Stz, 75 m Kanal DN 150 Stz, Einbau von 4 St. Schächten DN 1000 und 19 St. Hausanschlussleitungen umschließen, 4 St. Straßenabläufe; einschließlich Deckenaufbruch und Deckenschluss

f) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungsfrist: 01.09.2008 bis 07.11.2008

i) Anforderung der Vergabeunterlagen: bei Planungsbüro Ercosplan Hoch- und Tiefbauplanung GmbH aus Erfurt, (siehe v) Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen:

Höhe des Entgeltes: 10,25 Euro zzgl. 13,00 Euro für PV + Diskette GAEB DA 83 (Summe 23,25 Euro); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Ercosplan GmbH; Kontonummer: 6000 20 894; BLZ, Geldinstitut: 820 510 00 Sparkasse Mittelthüringen; Verwendungszweck: „607-090-00 / Kanalbau Vieselbach“;

Anforderung bis: 30.05.2008; Versand: ab dem 04.06.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

o) Angebotseröffnung: am 24.06.2008 um 10.00 Uhr; Ort: Vergabestelle, (siehe a)

s) Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind einzureichen. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 11.08.2008

v) Sonstige Angaben

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Name: Planungsbüro Ercosplan GmbH; Straße: Arnstädter Str. 28; PLZ, Ort: 99096 Erfurt; Telefon: 0361 3810285; Fax: 0361 3810440

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Bauaufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Kerber; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Telefon: 0361 655 1286; Fax: 0361 655 1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **ÖAB 275/08-66**

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erfurt-Stotternheim

e) Art der Leistung:

Kanal Walter-Rein-Straße

Umfang der Leistung:

LT 2 Abwasserentsorgung: ca. 430 m Schmutzwasserkanal DN 500 Sb; ca. 240 m Hausanschlussleitungen DN 150 Stz; 8 St. Fertigteilschächte (i.L. 1,00 m; ca. 430 m Spundwandverbau, lichte Verbautiefe ca. 4,50 m; einschließlich Deckenschluss und sämtliche Erdarbeiten

LT 3 Wasserversorgung/Tiefbau: ca. 95 m Rohrgraben herstellen für Versorgungsleitung; ca. 70 m Rohrgraben herstellen für Hausanschlussleitung; ca. 40 m Verlegung Schutzrohr DN 75 mit Erdrakete; einschl. Bettung und Rohrgrabenverfüllung

LT 8 Straßenbau: ca. 1.870 m² Straßenbau in der BKL III in Asphaltbauweise; ca. 350 m Bordsteine und Entwässerungseinrichtungen

f) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungsfrist: 01.09.2008 bis 30.04.2009

i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Planungsbüro John & Stolze GmbH, (siehe v)

Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen:

Höhe des Entgeltes: 50,70 Euro (inkl. Postversand); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Ingenieurbüro John & Stolze GmbH; Kontonummer: 130063789; BLZ: 820 51 000, Geldinstitut: Sparkasse Mittelthüringen; Verwendungszweck: STO WR 1.BA; Anforderung bis: 30.05.2008; Versand: 04.06.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

o) Angebotseröffnung: am 24.06.2008 um 11:00 Uhr, Ort: Vergabestelle, (siehe a)

s) Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein und die

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 11.08.2008

v) Sonstige Angaben

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Ingenieurbüro John & Stolze GmbH; Bearbeiter: Herr Stolze; Straße: Cyriakstr. 27; 99094 Erfurt; Telefon: 0361 77 9232-0; Fax: 0361 779232-5; E-Mail: ib@john-stolze.de

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bauaufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Trommer; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Telefon: 0361 655 1284; Fax: 0361 655 1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **ÖAB 258/08-65**

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erfurt

e) Art der Leistung:

ICE-Bahnhof Erfurt - Neubau Fahrradstation Bahnhofstraße 22, 99084 Erfurt - Rohbau -

Umfang der Leistung: Baustelleneinrichtung; 1 St. Chemie-Toilette; 25 m Bauzaun; 485 m² Freiräumen der Grundfläche; 245 m³ Auffüllung abtragen u. entsorgen; 50 m³ Erdaushub für Fundamente u. Entsorgung; 10 m³ vorh. massive Sockel abbrechen/entsorgen; 40 m Grundleitung verlegen; 3 St. Entwässerungsschächte; 1 St. Fettabscheideranlage; 60 m Erdung aus Flachband; 195 m³ Kies/Schotter; 95 m³ Ortbeton für Fundament; 185 m² Filigrandecken mit Aufbeton; 200 m² Beton-Fertigteiltinnenwände als Halbfertigteile; 10 m³ Beton für Attika, Stützen u. Isokörbe; 160 m² Schalung für Fundamente/Attika; 1 St. Fertigteiltreppe mit Podest u. 2 Handläufen; 15 t Bewehrungsstahl

f) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungsfrist: 36. KW 2008 bis 47. KW 2008

i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, siehe a)

Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen:

Höhe des Entgeltes: 17,00 Euro (inkl. Postversand); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt; Kontonummer: 390 9999; BLZ, Geldinstitut 820 200 86 HypoVereinsbank; Verwendungszweck: Kassenzeichen 42.25890.6; Anforderung bis: 30.05.2008; Versand: 03.06.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

o) Angebotseröffnung: am 17.06.2008 um 10:00 Uhr, Ort: Vergabestelle, siehe a)

s) Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 11.08.2008

v) Sonstige Angaben

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung; Bearbeiter: Herr Steinmetz; Straße: Löberwallgraben 19; PLZ, Ort: 99096 Erfurt; Telefon: 0361 655 3623; Fax: 0361 655 3609

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Liefer-/Leistungsaufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Kerber; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Telefon: 0361 655 1286; Fax: 0361 655 1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Vergabenummer: **ÖAL 278/08-10**

c) Art der Leistung:

Beschaffung von Daten- und Videoprojektoren für mehrere Staatliche Schulen der Stadt Erfurt - Lieferung und Inbetriebnahme -

Umfang der Leistung: Lieferung von 37 St. LCD XGA Daten- und Videoprojektoren ab 3000 ANSI-Lumen mit Tragetasche sowie drei Jahre Garantie auf den Projektor und auf die Lampe. Anlieferung und Einweisung an 21 Schulen im Stadtbereich Erfurt.

Ort der Leistung: Erfurt

d) Aufteilung in Lose: nein

e) Ausführungsfrist: 35. KW 2008

f) Anforderung und Einsehen der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, siehe a)

Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

h) Entgelt für die Vergabeunterlagen:

Höhe des Entgeltes: 4,00 Euro (inkl. Postversand); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt; Kontonummer: 390 9999; BLZ, Geldinstitut: 820 200 86 HypoVereinsbank Verwendungszweck: Kassenzeichen 42.25891.4; Anforderung bis: 30.05.2008; Versand: 03.06.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

i) Angebotseröffnung: am 24.06.2008 um 11:30, Ort: Vergabestelle, siehe a)

m) Nachweise: Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben bzw. Nachweise nach Aufforderung vorzulegen. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

n) Zuschlags- und Bindefrist: 11.07.2008

o) Hinweise: Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A)

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Bildung; Bearbeiter: Herr Hardieß; Straße: Schottenstr. 22; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Telefon: 0361 655 4042; Fax: 0361 655 4009
Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Verkehrsraumeinschränkung zum Magdeburger-Allee-Fest am 7. Juni

Am 7. Juni findet das 15. Magdeburger Allee Fest statt. Dabei kommt es zu erheblichen Verkehrseinschränkungen. Die Magdeburger Allee wird von 9 bis 18 Uhr in beiden Fahrtrichtungen zwischen Talstraße und Ilversgehofener Platz voll gesperrt. Eine entsprechende Umleitung über Stauffenbergallee - Fritz-Büchner-Straße - Rosa-Luxemburg-Straße - Breitscheidstraße - Friedrich-Engels-Straße - Salzstraße - Salinenstraße ist ausgeschildert.

Der Straßenbahnverkehr ist von der Sperrung nicht betroffen.

Die Bewohner der Magdeburger Allee werden besonders darauf hingewiesen, dass eine Zu- und Abfahrt während der Sperrung nicht möglich ist. Um Beachtung der Verkehrsbeschilderungen, der Hinweise der EVAG, der Polizei, der Ordner sowie eventueller Verkehrsdurchsagen wird gebeten.

Zum Jubiläum auf Wanderschaft - Bibliothek in der Marktstraße zieht um

Vor 25 Jahren öffnete die Hauptbibliothek für Kinder und Jugendliche in der Marktstraße 21 ihre Pforten, aber gefeiert wird in diesem Jahr die Auszugsparty aus dem Haus zum Großen Pflug und zum Großen Siebenbürgen. Ab 16. Juni bleibt das Haus in der Marktstraße wegen des Umzugs geschlossen. In der Woche zuvor, vom 9. bis 14. Juni, werden Umzugshelfer gesucht. Am Freitag, dem 27. Juni, sind von 14 bis 18 Uhr alle herzlich eingeladen, bei Spiel, Spaß und Musik mit dem Misrach-Quartett das alte Haus zu verlassen, um es symbolisch für den Umbau freizugeben.

Ab 1. Juli befindet sich die Bibliothek dann für ca. ein Jahr im Dunckersaal des Hauses der Sozialen Dienste (ehemaliges Gewerkschaftshaus), Juri-Gagarin-Ring 150. Die Angebotspalette reicht auch im neuen Domizil von Beratung und Betreuung beim Ausleihen, Recherchieren, Lernen und Schmökern bis zu Lesungen, Ferienveranstaltungen, Schülerseminaren und vielem mehr.

Die Treue der Bibliothekskunden wird mit zahlreichen kleinen Überraschungen belohnt. Trotz Umzugsstress entwickelt das Team viele gute Ideen - ob es die indirekte Mithilfe aller Leseratten beim Transport der Medien ist oder das Besondere beim Besuch an bestimmten Samstagen. Alle Freunde der Kinder- und Jugendbibliothek dürfen gespannt sein!